

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 26

Jahrgang 2009

10. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

- 1. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Flurbereinigungsbehörde**
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Deich Praest, Teilgebiet A, Az.:33.5 16 02 4.1
Auslegung (Bekanntgabe) des Flurbereinigungsplanes
(§ 59 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz - FlurbG)
- 2. Ratssitzung am Dienstag, 15. Dezember 2009 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
- 3. Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010**

- 1. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Flurbereinigungsbehörde**
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Deich Praest, Teilgebiet A, Az.:33.5 16 02 4.1
Auslegung (Bekanntgabe) des Flurbereinigungsplanes
(§ 59 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz - FlurbG)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde den **Flurbereinigungsplan** für das mit Beschluss vom 19.09.2002 eingeleitete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Deich Praest – Teilgebiet A aufgestellt. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens zusammen (§ 58 Abs. 1 FlurbG).

Das Flurbereinigungsgebiet ist, soweit erforderlich, neu vermessen worden. Für die Lage, die Grenzen und die Abmarkung der neuen Flurstücke sind die Zuteilungskarte und deren Unterlagen maßgebend. Die neuen Grenzen und deren Abmarkung werden hiermit bekanntgegeben. Sie werden mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes des Flurbereinigungsplanes rechtsverbindlich.

Die neuen Grenzen sind den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt worden.

Die Besitzeinweisung ist bereits aufgrund von Einzelvereinbarungen mit den Betroffenen erfolgt.

Jedem Beteiligten wird der ihn betreffende Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugestellt.

Der Flurbereinigungsplan Deich Praest – Teilgebiet A mit seinen gesamten Bestandteilen liegt bei der Flurbereinigungsbehörde für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf
Außenstelle Mönchengladbach, Zimmer 310
Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach

Zeit: Vom 04.01.2010 bis zum 18.01.2010
Montag – Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
sowie nach Terminabsprache

Die Bekanntgabe des gesamten Flurbereinigungsplanes Deich Praest – Teilgebiet A gilt mit dem letzten Tag der Auslegung als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Deich Praest – Teilgebiet A kann innerhalb eines Monats nach erfolgter Bekanntgabe (letzter Tag der Auslegung) Klage beim **Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, 9. Senat - Flurbereinigungsgericht -, Aegidii-kirchplatz 5, 48143 Münster**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage mit dem Dezernat 33 bei der Bezirksregierung Düsseldorf in Verbindung zu setzen, um etwaige Unstimmigkeiten noch im Vorfeld zu beheben. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Mönchengladbach, den 01.12.2009

Im Auftrag

gez. Huber

2. Ratssitzung am Dienstag, 10. Dezember 2009 um 17.00 Uhr hier: Tagesordnungspunkte

Am 10. Dezember 2009 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 8.9, 27.10. und 3.11.2009

II. Eingaben an den Rat

- 3 Grundstück Bahnhofstraße/Mennonitenstraße in Emmerich am Rhein
- 4 Geplanter Elektrohandel in Emmerich am Rhein
- 5 Antrag auf Befreiung von den Verboten nach § 4 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein vom 26.10.1987
- 6 Umgestaltung des Rheinparks
- 7 Antrag auf weitere Verkaufsonntage und -feiertage (40) gem. § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW)

III. Vorlagen

- 8 Beschluss über die Gültigkeit
 - a) der Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 30.08.2009
 - b) der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 30.08.2009
- 9 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 10 Integrationsrat;
hier: Benennung von Vertretern des Rates
- 11 Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Emmericher Gesellschaft für Dienstleistungen mbH (EGD mbH)
- 12 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NW
- 13 1.Nachtragshaushaltssatzung 2009
- 14 Haushaltssatzung 2010;
hier: Einbringung
- 15 Übernahme einer Bürgschaft für die Port Emmerich GmbH
- 16 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/1 - Raiffeisenstraße / Nord;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2. Satzungsbeschluss
- 17 Virtueller Gewerbeflächenpool im Kreis Kleve;
hier: Abschluss eines landesplanerischen Vertrages zur Einführung einer regionalplanerischen Mengensteuerung der Siedlungsflächenentwicklung
- 18 Umgestaltung des Rheinparks;

- hier: 1) Antrag der BGE-Fraktion vom 05.11.2009
2) Auswertung Bürgerforum
3) Entwurf und Freigabe des Entwurfs zur Erstellung der Ausführungsplanung
4) Bauliche Anlagen als vom Entwurf losgelöste Sonderthemen

- 19 Einführung einer Ehrenamtskarte;
hier: Antrag der KAB Emmerich am Rhein
- 20 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
- 21 Beratung und Beschlussfassung über den Bericht der Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 1. August 2008 bis 31. Juli 2009 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein
- 22 Änderung der Betriebssatzung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein vom 21.12.2005;
hier: 1. Nachtragssatzung
- 23 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;
hier: 7. Nachtragssatzung
- 24 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;
hier: 9. Nachtragssatzung
- 25 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2010
- 26 Mitteilungen und Anfragen
- 27 Einwohnerfragestunde

IV. Nichtöffentlich

- 28 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2009
- 29 Beteiligung der Stadtwerke Emmerich GmbH
- 30 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;
hier: Auftragsliste von April - Juni 2009
- 31 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;
hier: Auftragsliste von Juli - September 2009
- 32 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 8. Dezember 2009

Der Bürgermeister

Johannes Diks

3. Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2010 mit allen Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 GO NRW ab 16.12.2009 für die Zeit während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat in Zimmer 161 - Fachbereich 2 / Finanzen - des Rathauses Emmerich, Geistmarkt 1 zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 05.01.-18.01.2010 Einwendungen schriftlich erheben oder auf Zimmer 161 des Rathauses Emmerich, Geistmarkt 1, zur Niederschrift erklären. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Emmerich am Rhein, den 08.12.2009

Der Bürgermeister

Johannes Diks